

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gebäuden-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Zeile
50 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräili, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Auszahlung 2002.

Die Macht der Gewohnheit in sozialen Dingen.

Die Macht der Gewohnheit sitzt nicht nur auf das Tun und Lassen der Einzelpersonen, sondern auch auf die Geschichte der menschlichen Gemeinschaften einen starken Einfluß aus. Sie ermöglicht uns vor allem das Zusammenleben, ohne daß unsere beständigen Meinungsverschiedenheiten zu fortwährendem offenen Konflikt Anlaß geben; ja, die meisten Menschen dulden sogar ruhig, was in ihren Augen ein Nebel ist, wenn sie nur daran gewöhnt sind, während sie der neuen Einführung eben derselben Sache entschieden Widerstand leisten würden. Der Einfluß der Gewohnheit hemmt den Wunsch nach Änderungen, besonders auch nach Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation; er ist es, der veranlaßt, daß solche Änderungen, wenn sie stattfinden, in der Regel schrittweise vor sich gehen und keine großen Erstürmungen verursachen. Das ist die gute Seite der Gewohnheit, ohne welche jede gesellschaftliche Beständigkeit ausgeschlossen wäre. Doch hat die Gewohnheit noch eine andere, weniger erfreuliche Seite. Sie verhüttet nicht nur der Beständigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen gefährliche rasche Handlungen, sondern auch solche, die im gemeinschaftlichen Interesse gelegen wären und nützliche Fortschritte bedeuten würden; sie verhilft Organisationen und Einrichtungen zum Erhaltenbleiben, die alle soziale Nützlichkeit verloren haben und die Aufwärtsentwicklung hemmen.

Selbst eine Person, die ihre Gesinnung ändert, die eine althergebrachte Meinung oder ein altes Vorurteil abtut, vermag gewöhnlich die „Befahrung“ nicht mit einem Male zu vollziehen, sie befindet sich eine Zeitspanne in einem Zustand des Zweifels, und wenn die fragliche Gesinnung durch Gewohnheit stark gestützt war, handelt die Person oft noch derselben gemäß, ohne es zu wollen. Noch viel mehr trifft das bei sozialen Änderungen zu. Organisationen, Einrichtungen und Gebräuche bleiben augenscheinlich vollständig bestehen, nicht bloß während der Glorie der Menschen an ihren Nutzen im Schwinden begriffen ist, sondern auch lange nachdem er bereits geschwunden ist. Die Macht der Gewohnheit wirkt auf Menschengemeinschaften noch erheblich stärker als auf einzelne Menschen. Man findet deshalb in fast jeder Gemeinschaft auf jeder Entwicklungsstufe neben vollständigen sozialen Einrichtungen und Sitten solche, die im Versall begriffen sind und auch wieder andere, die sich erst zu entfalten beginnen und nach Anerkennung streben. Gerade die verschwundenen sozialen Einrichtungen erfreuen sich sonderbarerweise häufig außerordentlicher Wertschätzung und erscheinen — oberflächlich betrachtet — als unentbehrliche Teile des sozialen Baues und Bindemittel der Gemeinschaft. Jeder kennt wohl Beispiele von festverankerten sozialen Einrichtungen, deren Wertschätzung weit über ihre wirkliche Bedeutung hinausgeht. Es ist, als wären die Gedanken, auf welchen soziale Gewohnheiten beruhen, ins Unbewußtsein der Menschenseele gedrungen, von wo aus sie einen ungemein großen Einfluß auf jeden und alle zu üben vermögen; sie kommen überdies in der Gemeinschaft viel mehr zur Geltung als bei der einzelnen Person, solange sie nicht unter der seelischen Einwirkung einer Masse steht.

Die Erscheinung des Überlebens der Formen von Einrichtungen, die ihren Zweck verloren haben, beruht darauf, daß die Gewohnheit imstande ist, Erkenntnisvorstellungen zu verdrängen, daß sie mächtiger ist als die Erkenntnis. Die Gewohnheit ihrerseits aber ist wieder Ausdruck von Gedanken, die einst wahrscheinlich überlegt gesetzt wurden, bei deren Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht aber im Laufe der Zeit die Überlegung ausgeschaltet wurde. Der endliche Versall überließester Organisationsformen, Einrichtungen und Sitten ist nur dadurch möglich, daß sie völlig zwecklos werden und die Wirklichkeit der unbewußten Gedanken aufhört, die ihnen zugrunde liegen.

Es kommt auch vor, daß ein Zweckmäßigkeitssgedanke im Laufe der Zeit seinem Träger, die Einrichtung, die ihn hält, wechselt. So fand der Gedanke der Befriedigung von Bedürfnissen durch gemeinsame Arbeitstätigkeit im Mittelalter in der Einrichtung der Gilde seinen Ausdruck, später in der kapitalistischen Organisation der Produktion, und es scheint, daß er von diesen auf organisierte Gemeinschaften der Verbraucher und Erzeuger der Güter übergehen wird.

Jeder zu einer bestimmten Zeit bestehende Gesellschaftszustand stellt eine Mischung von Althergebrachtem mit Modernem und Werrendem dar. Was sich aus dem Gemenge von Organisationen, Einrichtungen und Sitten heraus entwickelt, hängt von den allgemeinen Lebensbedingungen der betreffenden Gemeinschaft ab, jedoch auch zu einem guten Teil von dem bewußt gerichteten Willen der Menschen. Eine neue Gesellschaftsform geht aus der bestehenden hervor, aber wie die neue Form geartet sein wird, das ist durchaus nicht im voraussehbar — etwa naturbedingt —, sondern es ergibt sich erst aus einer Summe von Entwicklungsvorgängen, Zufälligkeiten sowie Folgen der Willensbildung der Glieder der Gemeinschaft. Wo eine solche Willensbildung keine Rolle spielt, wie es bei der kapitalistischen Gesellschaft vieler Orientvölker der Fall ist, dort herrscht gewöhnlich Stillstand während langer Zeiträume, der durch Einflüsse fremder Menschen — manchmal gewaltsam gestört wird. Aber oft berühren diese Störungen, und wenn sie noch so plötzlich sind, nur die Oberfläche, sie ändern nicht das Wesen der

Revolution.

(Zum 9. November.)

Versunkener Geschlechter unerfülltes Sehnen
Grub einen Reis der Hoffnung in den Zeitenhof.
Sengt vom Opferblut, gedämpft vom Salz der Tränen,
Sproß es im Menschenleid und wurde erdigengroß.
Jahrhundert um Jahrhundert sank ins graue Gestern;
Doch über Europa immer siegte Ahriman,
Doch immer sieg und ließ das Menschenium sich lösten
Vom heutigen Tyrann.

Auf gold'nen Fels saß Mammon menschenglücksverachtend,
Und seile Kreaturen folgten seinem Will.
Sie bauten ihm Alte, Opferlämmere schlachtend,
Und schlugen Leib und Geist in einen Sklavenring.
Der Gott der Wahrheit wand sich in der Festerzange.
In feuchten Rosenmatten schließt das freie Wort.
Die Faust entschied das Recht. Die glatte Lügenschlange
Roch um die Erde fort und fort.

Und als der blonde Jesu unter blut'gen Scherzen
Sprang in das Reich des Friedens wie ein höllen Hund,
Da barst der tiefe Krater angehäufter Schmerzen,
Und rote Flammen schossen züngeln aus dem Schlund.
Da war's genug der Tränen, die die Erde nötzen,
Und in die stillen Dolden fuhr der teilige Grimm.
Erdbeichend zitterte in schimmernden Palästen
Der Priesterstuhl vom Stammle Stimm.

Millionen von Untertanen trugen durch die Lande
Den Glauben an sich selbst in der Empörung Schrei.
Propheten traten auf im schillernden Gewande,
Dass der gemeine Lohn das Ziel der Menschheit sei.
Nein! Nicht durch rohe Kraft entbundner Elemente,
Nicht durch das starke Wort wird Ziel zur Wirklichkeit:
Den Stern der Weltlösung reicht vom Firmamente,
Wer seinen Geist vom Ich bereit.

Veredelung des Geistes sei das Ziel des Strebens,
Die Tat der Menschenliebe lenkt den Verstand,
Die Eintracht ebne uns den rauhen Pfad des Lebens;
Dann ziehn wir psalmend ein in das gelobte Land.
Umspannt ein Allgedanke die gesuchten Sterne,
Dass Gott und Geist als eins sich setze auf den Thron,
Dann erst erstrahlt vermenschlicht ob den Erdensirnen
Die Göttin der Revolution!

victor Kallnowski.

* * *

*

betreffenden sozialen Organisation. Wollten wir einen sozialen Determinismus annehmen, ein Vorausbestimmen der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Richtung durch den Menschen. Wollen nicht beeinflußbar ist, so würde uns das mit der Zeit zu sozialem Fatalismus führen, weil das Unvermeidliche und Unabänderliche ja doch kommen muß. Solch ein Zustand, von der Macht der Gewohnheit gestützt, müßte der Menschheit verhängnisvoll werden.

H. F.

Das Arbeitslosenproblem und die Gewerkschaften.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gibt den Gewerkschaften besonders Anlaß, die Arbeitslosenfrage sorgfältig zu beobachten. Aus langjähriger Erfahrung ist uns bekannt, daß die Arbeiterschaft bei wirtschaftlichen Niedergängen am gefügigsten ist. In der Vorkriegszeit war die Tatsache zu bezeichnen, daß die Arbeiter der Organisation den Rücken lehnten, obwohl gerade zu solchen Zeiten festes Zusammenhalten am notwendigsten ist. So konnten dann die Unternehmer die Folgen der wirtschaftlichen Depression auf die Schultern der Arbeiter abwälzen. Angebot und Nachfrage waren immer maßgebend für die gesellschaftlichen Erfolge. Waren die Tore der Betriebe von Arbeitslosen unlagert, so trat der Herrenstandpunkt der Unternehmer besonders scharf hervor, ohne Widerstand zu finden, da die Zahl der unorganisierten Arbeiter leider ungeheuer groß war. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage wird am besten durch die drei Worte verlorener Krieg, Versailles und Spa bezeichnet. Der Großindustrielle Stinnes hat in Spa erklärt, daß es der deutschen Industrie nicht möglich sei, das Abkommen von Spa zu erfüllen. Herr Stinnes beweist auch, daß seine Worte berechtigt waren. Es kommt die Nachricht, daß wieder zwei Hochöfen bei dem Stinnes-Konzern stillgelegt werden sollen. Diese Stilllegung bedeutet weitere Arbeitslosigkeit, die dann die übrigen Industrien in Mitleidenschaft zieht. Augenblicklich haben wir schon ein rechtliches Überangebot von Arbeitskräften. Es muß aber auch bedacht werden, daß nach dem Kriege viele Personen den Arbeitsmarkt belasten, die vordem nicht da waren, nämlich die vielen Auslandsdeutschen, die durch Verzehrung des Heeres übriggeblieben und die durch den Niedergang unseres Außenhandels und durch die Abgabe der Schiffe freigewordenen Personen. Gegenwartig bestand vor dem Kriege hat sich die Verdichtung durch Auslands-

deutsche und Flüchtlinge um rund 800.000 Personen vermehrt, von denen ein großer Prozentsatz dem Arbeitsmarkt zur Last fällt. Wie groß die Arbeitslosigkeit ist, ersehen wir aus folgenden Zahlen:

Es erhielten Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln:

Am 19. Februar 1919	1 100 000	Arbeitslose
Amfang August 1919	600 000	"
Ende Dezember 1919	386 818	"
Am 1. April 1920	331 116	"
" 1. Mai 1920	292 325	"
" 1. Juni 1920	71 961	"
" 15. Juni 1920	196 183	"
" 1. Juli 1920	312 191	"
" 1. August 1920	402 878	"
" 15. August 1920	411 565	"
" 1. September 1920	419 785	"

Nach Mitteilungen aus dem Reichsarbeitsministerium ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich bis zum 1. Oktober 1920 etwas zurückgegangen. Es kann freilich kaum erwartet werden, daß dieser Rückgang weiter anhalten wird. Vielmehr wird aller Voraufticht nach mit dem Eintritt des Winters die Zahl der Erwerbslosen wieder steigen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die den Arbeitsmarkt belasten, ist weit größer als die Zahl der von der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten. Dieses beweist die Zahl der Arbeitssuchenden bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die im Monat Juli 1920 1 118 912 Personen betrug. Hinzu kommt die große Zahl der Erwerbslosen, die sich nicht bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen melden. An der Gestaltung des deutschen Arbeitsmarktes sind über 19 Millionen Arbeitnehmer mit ihren Familienangehörigen interessiert. Die Gewerkschaften müssen nun ein wachsendes Auge darauf haben, daß Staat und Kommunen der produktiven Erwerbslosenfürsorge mehr Beachtung schenken. Die Arbeitslosen dürfen nicht zum Lohndrücker für die in Arbeit stehenden Kollegen werden. Unsere Kollegen in den Betrieben müssen gerade jetzt am Ausbau der Organisation arbeiten. Es genügt nicht, daß man sich nur um den Betrieb kümmert, in dem man beschäftigt ist, sondern es muß das Augenmerk auf alle Betriebe gerichtet werden. Organisation ist das Lösungswort. Dem Unternehmertum darf es nicht gelingen, unter Missbrauch der Arbeitslosen Verschlechterungen und Durchbreitung der Abmachungen einzuführen. Insbesondere müssen alle freiwerdenden Arbeitsstellen rechtzeitig dem Verbandsbüro gemeldet werden. Tut jeder Kollege seine Pflicht als organisierter Arbeiter, so wird es nicht möglich sein, daß die Wirkungen der gegenwärtigen Krise allein auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden. Der Kampf für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sowie Abwehr von geplanten Verschlechterungen werden und können nur durch starke Organisationen geschehen. Gerade jetzt, wo es heißt, seinen Mann zu stehen, finden wir, daß die überradikalen Maulathleten in den unionistischen und syndikalistischen Gruppen vollständig stumm geworden sind. Man überläßt das Kampffeld den Gewerkschaften allein, nörgelt selbstverständlich, aber man ist herzlich froh, die Früchte der Tätigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einheimsen zu können.

W. A.

Sind Kündigungen bei Übereinstimmung des Arbeitgebers und des Betriebsrates als ungültig und anfechtbar anzusehen?

Nach § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angestellten dat antreten,

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgt ist;

2. wenn die Kündigung ohne Gründe erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dankend andere Arbeit, als die bei der Einstellung verbindbar, zu verrichten;

4. wenn die Kündigung sich als eine willkürliche, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung freiwillig aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einholung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf geprüft werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Erfolgte die Kündigung oder Entlassung wegen Arbeitsmangels, so mußte nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zunächst eine Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell bis zu 24 Stunden die Woche, erfolgen; es sei denn, daß dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Verkürzung der Arbeitszeit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streitung der Arbeit) zugemessen werden kann. In letztem Falle können bei Arbeitsmangel auch ohne Verkürzung der Arbeitszeit Kündigungen oder Entlassungen stattfinden.

Ist nun der Arbeitnehmer der Meinung, daß die Kündigung oder Entlassung unter die im § 84 des B-V-G erlaubten Gründe fällt, so darf er unter keinen Umständen die zur Auflösung des Arbeitvertrages oder Angestelltenvertrages vorgeschriebene Frist von fünf Tagen nach der Kündigung oder Entlassung verstreichen lassen, ruft er später den Arbeit-

Die Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaues 4 (Pommern und Mecklenburg)

fand am 12. September statt. Anwesend waren 53 Delegierte, 4 Mitglieder des Gauvorstandes, vom Gauvorstand der Kollege Großmann zusammen 58 Teilnehmer aus 70 Zahlstellen. Nicht vertreten waren die Zahlstellen: Bütow, Brüel, Dobberan, Greifswald, Grevesmühlen, Grünitz, Neustrelitz, Plau, Strelitz-Alt, Teterow, Trepow a. d. R., Waren-Münde, Wittenburg, Wenberg, Wöllin, Ducherow, Stargard i. Meckl. Die Tagesordnung lautete:

1. Wahl des Bureau.
2. Wahl der Betriebsmitglieder zum Gauvorstand und Gauvorstand.
3. Bericht des Kollegen Wiesenbüttler über die Beschlüsse des Verbandsstages.
4. Bericht des Kollegen Lefèvre über das Betriebsstrategiegesetz.
5. Verschiedenes.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Kollege Wiesenbüttler und Kollege Kühlner, zum Schriftführer Kollege Willnow. Als Mitglieder des Gauvorstandes wurden die Kollegen Karow, Stambow und Dittmann bestimmt. Als Betriebsmitglieder zum Gauvorstand wurden gewählt: die Kollegen Kühlner und Barthel, als Stellvertreter Stambow. Die Wahl der Betriebsmitglieder zum Gauvorstand hatte folgendes Ergebnis: Kamentz (Hammermühle), Pieptor (Nedermünde), Schmutzler (Schwerin), Kolberg (Malchow), Steineder (Cismar), Treichel (Rostock), Willnow (Stettin).

Unter die wichtigsten Beschlüsse des Verbandsstages referierte der Kollege Wiesenbüttler in einem einflussreichen Vortrag. Er begründete ausdrücklich die Notwendigkeit der Beitrags erhöhung, die sich aus der allgemeinen Geldnot ergebe und hauptsächlich für Unterstützungs zwecke bei Vorratshilfen gebraucht werde. An den ausführlichen Darlegungen schloss sich eine lebhafte Diskussion, die sich besonders um die Beitragsstrukturen drehte, da einige Zahlstellen auf dem Standpunkt stehen, daß es jeder Zahlstelle überlassen müsse, welche Beiträge sie zahlen will. Die Konferenz stellte fest, daß die Beiträge des Verbandsstages so auszuweisen sind, daß mit Ausnahme von Gegebenen oder Dienstleistungen ganz rückgängigen Löhnen nur die erste und dritte Beitragsklasse in Freizeit kommen kann und nur den Gau 4 nur in Frage kommt.

Dann referierte Kollege Lefèvre über das Betriebsstrategiegesetz. Medien schätzten die Einführung des Gesetzes, die im Geiste verantworteten Rechte der Betriebsräte, ehemalige die Auslogung der einzelnen Paragraphen, ganz besonders die strikten, welche sich mit der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und eventuellen Beurteilungsmitgliedern beschäftigen, für alle Maßnahmen verpflichtet haben, das Gesetz zu umschreiben und leider auch Schlichtungsausschüsse und Gerichte sich gefunden haben, die den Arbeitgebern in dieser Sache Vorhub leisteten. Die Ausführungen des Medien lösten eine besonders lange und lebhafte Diskussion aus, ein Beweis, welches Interesse die Anwesenden dieser Materie entgegenbrachten.

Unter "Verschiedenes" sprach der Kollege Großmann vom Gauvorstand über die Entwicklung und Taktik bei Logenbewegungen und Streiks. Er wies in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Anmeldungen der Bewegungen hin und daß bei diesen Anmeldungen es dringend notwendig sei, die auf Formular I angeführten Fragen gewissenhaft zu beantworten und mit einzutragen, da der Vorstand bei der großen Zahl von Logenbewegungen einen Überblick über die Logenbewegungen behalten müsse. Kollege Wiesenbüttler berichtete noch über die Spruchprüfung der Schlichtungsausschüsse und unterzog einzelne Schiedsprüche einer scharfen Kritik. Ganz besonders fiktive Erfahrungen seien mit dem Rostocker Schlichtungsausschub gemacht worden, auch die Demobilisierungskommission habe ihre Aufgabe sehr oft verkannt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und Kollege Wiesenbüttler schloß die Konferenz mit einem ansteuernden Hinweis, die Einigkeit des Verbandes zu wahren, für die Beschlüsse des Verbandsstages sich mußt außen Wollen und können einzusetzen. Willnow.

Achtstundentag und Fortbildungsschule.

Achtstundentag und Fortbildungsschule.

Die Revolution hat der Arbeiterschaft und den Angestellten den Achtstundentag gebracht. Für Lehrlinge, welche die Fach- oder Fortbildungsschule besuchen, wurde die gesetzliche Verordnung über den Achtstundentag insofern hinfällig gemacht, als nach allgemeinem Gebrauch die durch den Besuch einer Fach- oder Fortbildungsschule verkürzte Arbeitszeit nachgeht werden konnte. Alles Protestieren gegen diese falsche Auslegung des Gesetzes, das klar und deutlich sagt: "Die tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten", blieb erfolglos. Es fehlte an einer klaren gerichtlichen Entscheidung. Diese wichtige Entscheidung, die von grundlegender Bedeutung ist, hat das Oberlandesgericht Dresden gefällt. Auf Grund einer Anzeige gegen einen Buchhändler, der ein Lehramädchen und zwei Lehrlinge bis abends 7½ Uhr mit dem Fertigmachen der Post beschäftigt hatte, sprachen Schöffengericht sowie Berufungsinstanz den Arbeitgeber frei. Als Arbeitszeit kam nur die wirklich im Geschäft verbrachte Zeit in Betracht, so daß der Schulbesuch nicht angerechnet werden durfte. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Oberlandesgericht Dresden das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Bechanrolung und Entscheidung an den Oberdienstgericht zurückgewiesen. Wie die gesetzliche Verordnung betreffend den Achtstundentag ohne weiteres erkennen läßt, sei Anfang und Ende der achtstündig Arbeitszeit im einzelnen im Wege der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzulegen und in einen Plan (Taris, Arbeitsordnung) aufzunehmen, der dann auch genau einzuhalten ist. Eine Bejahung über diese Zeit hinausdürfe nicht stattfinden. Daselbe gilt vom Schutzbüro der Schule.

Damit ist diese Streitfrage endgültig und grundsätzlich gelöst. Ein Nacharbeitenlassen der durch den Schulbesuch verlängerten Arbeitsstunden ist unzulässig und unterliegt genau denselben Strafbestimmungen, wie jede sonstige Überschreitung des gesetzlichen Achtstundentages.

Ausland.

Nachrichten für Auswanderer.

Südostasiatische Union. Die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten macht sich auch hier bemerkbar. Nach einer amtlichen Berechnung muß der Südostasiaten, der im Jahre 1910 für seinen Lebensunterhalt 1000 anwandte, gegenwärtig 2633 aufzuwenden. Der Preis für den Satz Beizen vor dem Krieg betrug 8½ Schilling, jetzt 60 Schilling.

Japanische Arbeitskräfte für Nordamerika. Der Vorsitzende einer landwirtschaftlichen Vereinigung der westlichen Staaten hat sich in einer Erklärung an die Civic and Commercial Association dorthin ausgesprochen, daß eine Steigerung der Lebensmittelproduktion und ein Anstieg der Preise nur möglich sei, wenn Japaner und Chinesen herangezogen würden — als Gegengewicht gegen die amerikanischen Landarbeiter, die die Arbeit verweigern. Für die Erklärung nimmt eine Mehrheit von 16:1 der beteiligten Unternehmer. Für die Annahme eines diesbezüglichen Gesetzes wird in den Staaten eine lebhafte Propaganda enthalten.

Ein Antrag des Gouverneurs von Kalifornien, d. i. derjenige Staat, der schon immer am schärfsten gegen die "gelbe Gefahr" eingetreten ist, wendet sich gegen eine Einreiseerleichterung für die Asiaten. Aber auch diese Gegenaktion geht lediglich vom Geschäftsbüro aus, das landwirtschaftlichen Unternehmern aus, dessen Geschäftsbürokeit durch die einfachere Lebenshaltung und Sparmaßnahmen der asiatischen Konkurrenten unterbunden würde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden und Umgegend. Am 19. Oktober 1920 fand in den Reichshäusern eine Funktionärsversammlung unserer Zahlstelle statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom Betriebsratentreffen (Berichterstatter Kollege Krautbauer); 2. Zahlstellenangelegenheiten. Der Berichterstatter hob hervor, daß eine Vortragsreihe der Delegierten unserer Organisation stattfand, die vom Koll. Brüll (Hannover) geleitet wurde. In seiner Begrüßungsansprache wies Koll. Brüll (Berlin) auf die Bedeutung des Kongresses hin, der Kollege Adler (Hannover), der Sekretär für Betriebsräte-Angelegenheiten beim Vorstand unseres Verbandes, bewohnte in seinem Befehl, daß nur Männer und Frauen aus Fabrik und Werkstatt an diesem Kongress teilnehmen. Zur Beratung standen volkswirtschaftliche Fragen von größter Bedeutung. Es sei notwendig, daß alle Delegierten unserer Gegner gegenüber innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Einigkeit an den Tag legten, denn nur dadurch würde der Kongress sich seiner würdig zeigen. Die beiden Rejeratoren der Genossen Wissel und Hilsberg brachten eine ungeheure Fülle von Material über die Wirtschaftslage Deutschlands sowohl, als auch der gesamten Welt. Sie zeigten die Wege, die die Arbeiterschaft zu befreien hat, um aus dem Chaos herauszukommen. Eine unangenehme Erinnerung hätte die Rede des Genossen Wissel hinterlassen, der ausgerechnet seine Begrüßungsansprache dazu benutzt, dem Parlament der Arbeit vorzuwerfen, daß die bisherige Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung nichts anderes sei, als eine Tägigkeit, wie sie die gelben Organisationen betrieben hätten. Es sei der Überzeugung, daß die Nachwirkungen dieses Kongresses seine Wirkung nicht verfehlten könnten, wenn die erwerbstätige Arbeiterschaft, soweit sie sich in den Reihen der freien Gewerkschaften zusammengefunden habe, ihre große Aufgabe darin sieht, die Geschlossenheit zu wahren und im Sinne der angenommenen Reformation zu wirken. Erhebend seien die Ausführungen des Genossen Dößmann über die Aufgaben der Betriebsräte gewesen. Es muß Aufgabe der Betriebsräte sein, im Sinne dieser Ausführungen zu arbeiten, dann wäre die Gewalt dafür gegeben, daß sie auch wirklich als Interessenvertretung der Arbeiterschaft angesehen sind. Die Beratung erklärte sich mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und versprach im Sinne dieser Richtlinien zu wirken.

Unter dem 2. Punkt erhielt der Kollege Grafe Bericht über die durch den Verbandstag eingesetzte Kommission zur Regelung der Gehaltsfrage. Allgemein war die Ansicht vertreten, daß die Staffelung in der Vorlage als ungünstig bezeichnet werden muß, da sie genau das Gegenteil von dem darstellt, was wir durch Tarifverträge herbeiführen wollen. Der Antrag der Angestellten, eine Berichtigung der Klassen von unten nach oben, wurde abgelehnt.

Eine Resolution, hervorgegangen aus einem Antrage der Betriebsräte der chemischen Industrie an den Bundesvorstand, wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die am 19. Oktober 1920 in den Reichshäusern tagende Versammlung der Funktionäre des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Dresden und Umgegend, beantragt:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht sich mit allen Mitteln für einen allgemeinen Abbau der Preise für alle Produkte ein. Das Erhöhen der Preise für Produkte hat die Erhöhung der Löhne zur Folge, dadurch findet in wechselndem Beziehung eine fortwährende Erhöhung statt, ohne daß dadurch die Lage der Arbeiterschaft verbessert wird. Aus diesem Grunde kann die Arbeiterschaft nur austreten, wenn auf allen Gebieten ein Preisabbau eintrete, um die gewöhnlichen Widerstände zu überwinden, ist die Durchführung einer einheitlichen Aktion nötig. Zu diesem Zwecke gilt es die Arbeiterschaft zu jammern, um die Durchsetzung des Preisabbaus zu erzwingen, daß es auf einem noch zu bestimmenden Tage der Generalstreik proklamiert wird.

Der Bundesvorstand tritt mit allen Mitteln für eine Herauslösung der Altersgrenze für die Rentenempfänger ein. Durch eine derartige Herauslösung der Altersgrenze, und zwar bis auf 50 Jahre, wird erreicht, daß eine sehr große Zahl von Arbeitsstellen freigemacht werden kann, um das Herz der Arbeitslosen gewaltig zu verringern. Voraussetzung für eine derartige Herauslösung der Altersgrenze ist aber, daß eine weitaus längere Erhöhung der Rente einzutreten hat, und zwar eine Erhöhung, die es den Betreibenden ermöglicht, einigermaßen ihre Leben fröhlich zu können.

Nachdem noch Beschwerde über die späte Zuteilung der Ausweise für die Betriebsräte u. a. u. geführt wurde, wurde die imponante Versammlung geschlossen.

b. w.

Hertzfelde. Am 17. Oktober fand im Lokale von Franz Raths in Herzfelde unsere vierteljährliche Bezirks-Generalversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Meißner ausführlichen Bericht über unsere Beitragstätigkeit. Die in der Vorstandssitzung beratenen Losalzurückläge von 50 Pf. in der ersten und in der dritten Beitragsklasse länden einstimmige Annahme. Die Hilfsstifter-Prozenten wurden auf 8 Prozent für jede verkaufte Marke sowie 8 Prozent für jede Aufnahme festgesetzt. Ein Antrag des früheren Geschäftsführers Kollegen Schötz zur Bewilligung einer Entschädigung für geleistete Arbeit innerhalb der Organisation, wurde abgelehnt. In Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der gesamten Arbeiterschaft, welche vom Kollegen Meißner eingehend beleuchtet wurde, stand sein Vorschlag einstimmige Annahme, an Arbeitslose mit ½-jähriger Beitragstätigkeit 20 Pf., ½- bis 1-jähriger Beitragstätigkeit 35 Pf., nach 1-jähriger Beitragstätigkeit 50 Pf. aus der Losalzasse zu bezahlen sowie für jedes Mitglied, welches die statutarische Sterbeunterstützung bezieht, 20 Pf. aus der Losalzasse zu bewilligen, einstimmige Annahme. Der Kassenbericht wurde zur Billigung der Mitglieder gegeben. Auch wurde die Auflassung einer Schreibmaschine für notwendig befunden, worauf die Versammlung dem Antrag Meißner, durch Unterstreichung der Kollegen Gasper und Langmach, einstimmig zustimmte. Die Betriebsräte der heimischen Biegelindustrie wurden aufgefordert, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die noch von den Unternehmern zurückgehaltenen Arbeiter unbedingt in Angriff genommen werden müssen. Ebenfalls mußte an die Reduzierung der Arbeitszeit herangegangen werden, um Arbeitslose mit Arbeitenden einigermaßen gleichzustellen, womit ein Schritt zur Erhaltung der Solidarität innerhalb der proletarischen Masse getan wird. Ein Antrag Langmach zur Anlegung der Losalzessgelder wurde zur Beratung dem engeren Vorstand übertragen.

Kleve. Unsere Zahlstelle hielt am 17. Oktober ihre Generalversammlung ab. Tagesordnung: 1. Geschäftsbürobericht vom 3. Quartal; 2. Bericht über das Lohnabkommen in Düsseldorf in der Margarineindustrie; 3. Bewilligung eines Zusatzes für den Bildungs-Ausbau; 4. Abhaltung einer Konferenz für die Margarine- und Delinindustrie des Niederrheins; 5. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte Kollege Hübers leitete die Versammlung. Den Geschäftsbürobericht vom 3. Quartal erhielten Kollegen Dommen, Einmann und Ausgaben betrifftend für die Losalzasse 6538,75 Pf. Nach Hannover wurden 5291,95 Pf. gekauft. Einnahmen und Ausgaben der Losalzasse betrugen 1869,02 Pf. Kassenbestand bei Beginn des 4. Quartals 4196,39 Pf. Am Bevollmächtigten wurden im Quartal 7345 verbraucht. Neuvergönnt wurden 217 Mitglieder; von den übrigen traten 52, aus anderen freien Verbänden 38 über. Mitgliederstand 720 männliche, 60 weibliche, zusammen 780. Der Bericht wurde mit großer Beifriedung aufgenommen mit der Feststellung, am 1. Januar 1921 die Zahl 1000 erreicht zu haben. Bei Punkt 2. Bericht über das Lohnabkommen in Düsseldorf, referierte Geschäftsführer Kollege Knops, Görl. Hieran entspann sich eine lebhafte Diskussion, da der sich die Kollegen Würsels, dan den Bojs, Krüger, Hübers und Dommen bereitigten. Der Geschäftsführer ging in seinem Schlußwort an die gestellten Fragen näher ein. Zum Punkt 3 der Tagesordnung wurden auf Antrag der Kollegen Dommen und Würsels 150 Pf. für den Bildungs-Ausbau bewilligt. Punkt 4 der Tagesordnung, Abhaltung einer Konferenz für die Margarine- und Delinindustrie des Niederrheins, begründet in längeren Ausführungen Kollegen Dommen. Die Versammlung brachte einstimmig den Geschäftsführer Kollegen Knops, Görl. die nächsten Vorberichte zu treffen. Bei Punkt 5 der Tagesordnung, Verschiedenes, wurden den Unterstellern für jede verkaufte Marke 16 Pf. bewilligt. Dieser wurde im Antrag der hohen Mitgliederzahl Kollege Krüger noch als vierter Untersteller gewählt. Damit war die Tagesordnung erledigt. Allen Unterstellern und Beratern wünschen, die sich für unsre Sache bis dato hingegeben haben, sei von dieser Stelle aus, nochmals gedankt.

Joh. Dommen.

Weissen. Am 16. Oktober hielt unsere Zahlstelle ihre vierteljährige Versammlung ab. Tagesordnung: Vortrag des Verschönerungsvereins über "Zweck und Außen der Volksfürsorge"; Geschäftsbürobericht und Verbandsangelegenheiten. Genossen Lohse ging in

seinen Ausführungen auf die Leistungen der "Volksfürsorge" ein und stellte sie in Vergleich zu denen der kapitalistischen Versicherungen. Der Rejerat schloß mit dem Appell an die Arbeiterschaft, ihre Verdienstungen nur bei der "Volksfürsorge" abzurechnen. Dem Geschäftsbericht der Zahlstellenleitung war folgendes zu entnehmen: Es fanden statt 30 Versammlungen, 25 Sitzungen, 11 Verhandlungen, 9 Konferenzen, 6 Schlichtungsausschüsse. Kollege Scholtie berichtete, daß die 700 Mitglieder zahlende Zahlstelle zunächst sich vom 1. Oktober an mit Rechten verhältnisse hat. Den Kassenbericht gab Kollege Dittmann. Die Losalzasse bilanzierte mit 46 777,70 Pf., die Volksfürsorge mit 52 039,02 Pf. Der Kassenbestand der Volksfürsorge fürs nächste Quartal beträgt 26 101,22 Pf. Mitglieder waren am Schlüsse des Quartals vorhanden 4488, davon 1622 weibliche. Auf Antrag des Reviers Kollegen Raumann wird die Abrechnung richtiggesprochen. Unter Verbandsnachrichten stizzierte Kollege Gabel in kurzen Worten Erhöhung der Beiträge und Unterstellungen. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer Aufforderung zu reger Mitarbeit an dem Ausbau unserer Organisation.

G. D.

Saarbrücken. Am Sonntag, dem 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr, fand im Bezirk Klein-Bitterfeld eine Genererversammlung für das Saargebiet statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 3. Quartal 1920; 2. "Unsere Lohnbewegung im Saargebiet", Berichterstatter: Kollege Albert Saar; 3. Vortrag des Kollegen Kern, Ludwigshafen, über "Die Berichterstattung der Gewerkschaften durch die Unionisten"; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kollege Albert Saar den Kassenbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß die Einnahmen der Losalzasse, einschließlich 40 000 Pf. zurückbehaltener Losalzessgelder vom 2. Quartal, 68 281,70 Pf. betragen. Die Ausgaben betrugen auf Konto der Losalzasse für Urempfang an Steile 16 161,90 Pf., Anteil der Volksfürsorge 2363,48 Pf., so daß an die Losalzasse noch 33 756,32 Pf. abgeführt wurden. Die Losalzasse hatte einen Betrag vom 2. Quartal mit 343,88 Pf. An Einnahmen waren zu verzeichnen aus Losalbeiträgen und dem Anteil der Losalzasse von der Losalzasse 16 336,78 Pf., zusammen 19 800,66 Pf. Die Ausgaben betrugen 12 744,25 Pf., so daß der Losalzessgelder bestand 7326,41 Pf. zur Zeit beträgt. Die Kasse sowie die Belege wurden in Ordnung befunden, so daß dem Geschäftsführer von jenen der Versammlung Entlastung erteilt wurde. Zum 2. Punkt gab der Kollege Saar Bericht über die letzten Lohnverhandlungen in der Industrie des Saargebiets, besonders in der Papier-, Seifen-, Biegelindustrie und der Thomas-Schlämelmühle. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so hatten doch einzelne Betriebe, die nach dem Stand der früher gezahlten Löhne im Rückstand waren, einen guten Erfolg zu verzeichnen. Und dieser Erfolg muß infolge der sich jetzt verteuenden Lebenshaltung immer noch mehr ausgebaut werden.

Zum 3. Punkt hielt der Kollege Kern (Ludwigshafen) einen Vortrag über die Berichterstattung der Gewerkschaften durch die Unionisten. Die Ausführungen zeigten ein klares Bild über die ganze Bewegung dieser Richtung. Man kam zu der Überzeugung, daß diejenigen organisierten Arbeiter, die sich dieser Bewegung angegeschlossen haben, irregeleitet werden. Die radikalsten Drahtzieher, die sich wohlweislich im Hintergrund halten, versuchen es stets, beim Eintreten einer Aktion rechtzeitig zu verschwinden. Der leidtragende Teil ist stets die Arbeiterschaft, die das Rad für diese Leute biegen muß. Vor allem muß gesagt werden, daß die Leiter der ganzen Bewegung früher, wo es noch mit gewissen Gesetzen verbunden war, für die Ziele der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einzutreten, willige. Leute der Unternehmer gewesen sind und sich u. a. als Vizeausschreiber dem Arbeiter gegenüber schlimmer gebärden, als die Unternehmer selbst. Jetzt, wo sie vom Arbeitgeber nicht mehr als Werkzeug gebraucht werden, schlagen sie ins radikale Wasser um, und es kann damit gerechnet werden, daß bei einer Änderung der allgemeinen Lage es der Fall ist, daß dieselben wieder in das Gegenteil zurückkehren. Kollege Kern ermahnte zum Schluß seiner Ausführungen, daß nur die lekte Einigkeit die Arbeiterschaftbewegung ihrem Ziel entgegenbringen kann. Unter Verschiedenes wurden noch örtliche Angelegenheiten der Zahlstellen im Saargebiet besprochen, worauf der Vorsitzende Kollege Weber (Saarbrücken) nach erwähnten Worten, auch in Zukunft fest zur Organisation zu halten, die Generalversammlung schloß. A. S.

Burgen. Der Streit im Hohenaspern-Kaolinwerk ist beendet, die Kollegen und Kolleginnen haben die Arbeit wieder aufgenommen. Eine Einigung ist vor dem Schlichtungsausschuß in Leipzig erzielt worden. Der Arbeitgeber hat den Schlichtungsausschuß angerufen, und wie schnell manchmal ein solcher arbeiten kann, beweist dieser Fall ganz drastisch. Am 9. Oktober ist die Arbeit niedergelegt worden. Der Arbeitgeber hat sich am 11. Oktober an den Schlichtungsausschuß gewandt. Am 12. Oktober ist die Einigung beim Schlichtungsausschuß eingegangen und am 16. Oktober hat schon die Verhandlung stattgefunden. Somit ist aber wieder vier Wochen nicht groß was zu machen gewesen. Es kann ja sein, daß hier der Fall besonders eigenartig lag. Nur zu dem Streit selbst einige Worte. Die Arbeiter haben die Arbeit am 9. Oktober niedergelegt und am Montag, dem 16

